

Die Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne des Artikels 37 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, für 3 Jahre aufbewahrt.

PEC-Adresse

Ich wünsche, dass die Mitteilungen bezüglich meines Antrages ausschließlich über zertifizierte elektronische Post (PEC) erfolgen.

PEC-Adresse:

Ich wünsche, dass der Befähigungsnachweis an folgende Adresse zugestellt wird:

Wohnsitzadresse

an die folgende Adresse: PLZ Ort

Straße/Platz Nr.

Ich hole den Befähigungsnachweis persönlich ab. Sollte ich verhindert sein, wird er von einer von mir bestimmten Person mittels Vollmacht abgeholt.

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it;

PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it,

PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

<https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1003002#collapsePrivacy>

Datum

Unterschrift

Anlagen

- Kopie eines gültigen Personalausweises
- Digitales Passfoto jüngeren Datums im JPG-Format in hoher Auflösung
- Bei Abnützung: Befähigungsnachweis
- Bei Verlust oder Diebstahl: Kopie der Verlust- bzw. Diebstahlanzeige

Falls der Befähigungsnachweis nicht persönlich abgeholt wird:

- Vollmacht (gemäß Vordruck)